



Antrag auf Erteilung einer Plakatierungserlaubnis

Absender:

Name, Vorname/Firmenname/Vereinsname

Straße

PLZ

Ort

**Bitte diesen Vordruck
vollständig ausfüllen und
an die Gemeinde Jungingen
weiterleiten.
Fax: 07477/8259
E-Mail: schuler@jungingen.de**

Verantwortliche Person mit Telefonnummer und gegebenenfalls E-Mail-Adresse

Der Antrag auf Erteilung einer Plakatierungserlaubnis ist **2 Wochen vor Beginn der gewünschten Plakatierung** bei der Gemeinde Jungingen einzureichen. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Plakate dürfen erst nach Vorliegen der Erlaubnis aufgehängt werden.

Anlass der Plakatierung: _____

Dauer/Zeitpunkt der Veranstaltung: _____

Plakatierung in der Zeit von _____ bis _____

Art der Plakatierung: Plakate Plakatständer

Hinweise:

- Pro Veranstaltung/Anlass sind maximal 4 Plakate/Plakatständer (Größe max. A1) zulässig.
- Die Erteilung der Plakatierungserlaubnis ist gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde kostenpflichtig (36,50 EUR).
- Mit der Plakatierung darf frühestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin begonnen werden.
- Eine Plakatierung ist ausschließlich an den Ortsein- und Ortsausgängen zulässig. Eine innerörtliche Anbringung ist untersagt.
- Plakate müssen zwingend so befestigt und angebracht werden, dass weder Fußgänger noch Fahrzeuge gefährdet oder behindert werden. Ebenso darf in Kreuzungsbereichen die Sicht für die Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt sein.
- Die Plakate müssen bis spätestens 2 Wochen nach Veranstaltungsende entfernt werden.
- Plakate ohne Erlaubnis können von der Gemeinde Jungingen kostenpflichtig entfernt werden.

Gewünschte Zahlungsart:

- Barzahlung (bei Aushändigung der Erlaubnis)
- Überweisung (Erlaubnis wird nach Zahlungseingang versendet)

Zustimmungs- und Kenntnisnahmeerklärung:

Durch meine nachstehende Unterschrift bestätige ich, die oben stehenden Hinweise anzuerkennen und diese als Bestandteil der Plakatierungserlaubnis zu beachten.

Ort, Datum

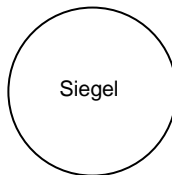
Unterschrift Antragsteller/in

Nur von der Gemeindeverwaltung auszufüllen:

Erlaubnisvermerk:

Dem/Der Antragsteller/in wird die Erlaubnis erteilt, die beantragte Plakatierung in der Gemeinde Jungingen durchzuführen. Verantwortlich unter Berücksichtigung der oben genannten Hinweise für die ordnungsgemäße Plakatierung ist der Inhaber der Erlaubnis. Er zeichnet auch verantwortlich, wenn die Plakatierung an Dritte vergeben wird.

Datum



Unterschrift

Bearbeitungsvermerke:

Zahlungseingang: _____

Erlaubnis erteilt und versendet: _____

Unterschrift Sachbearbeiter/in

Durchschriften:

- Rechnungsakten
- Bauhof

Bürgermeisteramt Jungingen
Lehrstraße 3
72417 Jungingen
TEL. 07477 / 873-0 FAX 07477 / 8259

Öffnungszeiten:
Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 16.30 – 18.30 Uhr
Fr. 8.00 – 12.30 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Zollernalb
IBAN: DE89 65351260 0079015521
BIC: SOLADES1BAL
Volksbank Hohenzollern e.G.
IBAN: DE16 64163225 0117583006
BIC: GENODES1VHZ

Internet: www.jungingen.de
E-Mail: info@jungingen.de

■ oder nach telefonischer
Terminvereinbarung